



Hochwertige mehrjährige Blühstreifen/-flächen	
Ziel	Blüten- , Nektar- und Pollenangebot für Wildbienen, Hummeln und andere Insekten steigern
Beschreibung der Maßnahme	<p>Anbau von mehrjährigen (mindestens 2-jährigen) Blühmischungen flächig oder in Streifenform.</p> <p><i>Wie erfolgt die Aussaat?</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Aussaat mit den in den jeweiligen Bundesländern anerkannten förderfähigen Saatgutmischungen (Bsp. Baden-Württemberg FAKT-Blühmischung M3) bis spätestens 15. Mai (10 kg/ha). ➤ Insgesamt sollte die Maßnahme 2-5% der Durum-Anbaufläche einnehmen. ➤ Die Blühstreifen/-flächen sollten mindestens 10 m breit sein. ➤ Vor der sorgfältigen Saatbettbereitung erfolgt bei Bedarf eine gründliche mechanische Beikrautregulierung. ➤ Der Boden sollte vor der Aussaat gelockert werden (Egge, Grubber) ➤ Vor der Aussaat muss eine feinkörnige Aussaatfläche vorbereitet werden. ➤ Zur Aussaat kann eine Saatbettkombination, Drillmaschine oder ein Düngestreuer verwendet werden. ➤ Das Saatgut sollte danach leicht angewalzt werden, damit auch dunkelkeimende Pflanzen auflaufen können. <p><i>Management</i></p> <p>Bei 2-jährigen Blühmischungen („Göttinger Modell“):</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Einhaltung einer Winterruhe bis 15. Januar im Folgejahr, danach auf ca. ½ der Fläche Mulchen und Bodenbearbeitung zur Vorbereitung der Neuansaat. ➤ spätestens bis 15. Mai auf ½ (mind. 1/3 bis max. 2/3) der Fläche Neuansaat der Blühmischung, Querteilung empfohlen. ➤ In den folgenden Jahren wechseln Neuansaat und Bracheteil jährlich. <p>Bei mehrjährigen Blühflächen sollten auch die Anforderungen der jeweiligen Bundesländer beachtet werden.</p> <p><i>Bei allen Flächen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Kein Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln. ➤ Wenn es als förderfähige Maßnahme anerkannt ist, dann ist eine ackerbauliche Nutzung (Vorbereitung einer Folgekultur) auf der Förderfläche je nach Bundesland wieder ab dem 01.09. (bzw. 15.10.) möglich. ➤ Für Alb-Gold ist die Maßnahme jährlich auf der gleichen Fläche durchzuführen.





	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bei staatlicher Förderung (FAKT/KULAP) ist die Maßnahme 5 Jahre lang auf der gleichen Fläche durchzuführen. 	
Geeignete Standorte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesamtes Ackerland ▪ Als Verbundstruktur zwischen Biotopen ▪ Schlag- und Wegränder <p><u>Nicht geeignet:</u> Standorte mit speziellen Ackerwildkräutern oder mit potenziell auftretenden Problemunkräutern</p>	
Wirkung auf folgende Leitarten		<ul style="list-style-type: none"> ➤ Rückzugs- und Nahrungsraum für Niederwild und Feldhasen während den landwirtschaftlichen Arbeiten auf den Schlägen ➤ Überwinterungshabitat für Niederwild
		<ul style="list-style-type: none"> ➤ Für Honig-, und Wildbienen, Hummeln und anderen Insekten wird ein Blüten-, Nektar- und Pollenangebot geschaffen. ➤ Förderung von Nützlingen ➤ Überwinternde Blühfläche bietet für Insekten einen Überwinterungsraum ➤ Rückzugs- und Nahrungsraum für Insekten während den landwirtschaftlichen Arbeiten auf den Schlägen
		<ul style="list-style-type: none"> ➤ Brutplatz/und oder Nahrungshabitat für Feldvögel wie Rebhuhn, Grauammer, Wachtel, Feldlerche ➤ Überwinternde Blühfläche bietet den Vögel ein Nahrungshabitat ➤ Rückzugs- und Nahrungsraum für Feldvögel während den landwirtschaftlichen Arbeiten auf den Schlägen
Andere positiven Effekte/ Vorteile für den Landwirt	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhöhtes Aufkommen an Bestäubern ➤ Die allgemeine Zunahme von Nützlingen reduziert den Bedarf an Pestiziden. Viele Raubtiere, die sich von Insekten ernähren, jagen auf dem Feld im Umkreis von 30 m um ihr Rückzugsgebiet. ➤ Reduzierung der Wassererosion ➤ Ein weiterer Vorteil der Maßnahme: Im letzten Antragsjahr wird der Vorfruchtwert des Ackers gesteigert 	
Hinweise	<p>Bei der beschriebenen Maßnahme handelt es sich um eine in den Bundesprogrammen förderfähige Maßnahme:</p> <p>In Baden-Württemberg ist die 2-jährige Blühfläche im FAKT als „Blüh-, Brut- und Rückzugsflächen (Lebensräume für Niederwild)“ anerkannt. <i>Wichtig zu wissen ist dabei:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Anrechnung als Ökologische Vorrangfläche ist nicht möglich 	



	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Antragstellung erfolgt im Rahmen des Gemeinsamen Antrags bei der Unteren Landwirtschaftsbehörde am Landratsamt ➤ Begrenzung der Antragsfläche auf 2 ha / Betrieb ➤ Die Mindestgröße des förderfähigen Einzelschlages beträgt 0,5 ha; Mindestbreite von 10m erforderlich <p>In Bayern im KULAP, Maßnahme B48 – „Blühflächen an Waldrändern und in der Feldflur“</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Anrechnung als Ökologische Vorrangfläche ist möglich ➤ Die Förderfläche beträgt mind. 0,20 ha und max. 3,00 ha je Betrieb sowie grundsätzlich mind. 0,20 ha pro Feldstück (Teilflächen). Wenn ein gesamtes Feldstück beantragt wird, gelten 0,10 ha als Förderminimum. <p>In Thüringen im KULAP, Maßnahmen A412 und V412 – „Mehrjährige Blühstreifen ohne Kulissenbezug“</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Anrechnung als Ökologische Vorrangfläche ist möglich ➤ Anlage von mehrjährigen Blühstreifen auf Ackerflächen mit einer Breite von mindestens 5 m und höchstens 36 m <p><i>Für die Umsetzung der Maßnahme ist weiterhin zu beachten:</i></p> <p>Insbesondere bei der Aussaat von mehrjährigen Saatgutmischungen besteht die Gefahr, dass Gras und Unkraut über die ausgesäten Mischungen dominieren. Zusätzliches Mähen / Trimmen kann helfen, den Unkrautdruck zu reduzieren. Problematische Unkräuter wie Disteln sollten separat mit einem Buschmesser gemäht werden, um eine Aussaat zu vermeiden.</p> <p>Optische und ökologische Erscheinung der blühenden Flächen können sehr unterschiedlich sein. Eine gewisse Menge an Gras ist tolerierbar.</p>
--	---

Extensive Ackerflächen	
Ziel	Langfristige Förderung von seltenen Ackerwildkräutern und der biologischen Vielfalt
Beschreibung der Maßnahme	Die Maßnahme soll nicht direkt auf Durumflächen durchgeführt werden. Stattdessen soll sie auf einem oder mehreren Schlägen durchgeführt werden, die einen Umfang von mindestens 5-8% der gesamten Durum-Anbaufläche im Betrieb darstellen. Beispiel: Bei 20ha Durum-Anbau extensiviert der Landwirt mindestens 1-1,6 ha extensive Ackerfläche.



	<p>Eine Kombination von Maßnahmen ist notwendig, um ein artenreiches Gebiet zu erhalten und vor allem das Potenzial von seltenen Ackerwildkräutern auf der Fläche(n) dauerhaft zu entwickeln:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. doppelter Saatreihenabstand und verringerte Saatgutdichte, Aussaatdichten verringern auf 50-70% der konventionellen Dichten 2. Reduzierte und angepasste Düngung → maximaler N-Überschuss: 10kg N/ha 3. Keine Anwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln, 4. Striegeln und Hacken ist möglich, wobei der Acker aber nicht absolut sauber sein sollte 5. mehrgliedrige Getreidebetonte Fruchtfolge (>60% Getreide – 3 von 5 Jahren), inkl. Klee gras → Wintergetreide → Sommergetreide → Nicht geeignet sind Hackfrüchte und Mais, da sie im Frühstadium einen hohen Nährstoffbedarf haben → Späte Stoppelbearbeitung (sehr spät blühende Ackerwildkräuter bekommen dadurch die Möglichkeit zu wachsen) oder Stoppeln über Winter stehen lassen 	
<p>Geeignete Standorte</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Standorte mit geringem Vorkommen von konkurrenzstarken Arten; möglicherweise bereits bekanntem Vorkommen von (gefährdeten) Ackerwildkräutern ➤ Minderertragsstandorte, magere Böden (z.B. Kalkscherbenäcker) ➤ Stellen mit ausgeprägtem Relief (z.B. Steillagen und Senken) 	
<p>Wirkung auf folgende Leitarten</p>		<p>Schutz von seltenen Ackerwildkräutern</p> <p>Durch die geringere Saatgutdichte werden v.a. lichtbedürftige Wildkräuter gefördert. Sie haben mehr Licht und weniger Konkurrenz und können sich dort besser entwickeln.</p>
		<p>Insekten profitieren von blühenden Arten in der Fläche durch erhöhtes Nektar- und Pollenangebot. Nützlinge werden gefördert.</p>



	 	<p>Förderung von Feldhasen: Wildkräuter dienen als Nahrung, der Bestand bietet Schutz vor Räufern.</p> <p>Förderung der Feldvögel: viele Feldvögel vermeiden hoch wachsende und dichte Kulturen. Wildkräuter dienen sowohl als Nahrung als auch als Material für den Nestbau. Insekten, die an und um die Wildkräuter zu finden sind, dienen insbesondere Jungvögeln als Nahrung.</p>
<p>Andere positiven Effekte/ Vorteile für den Landwirt</p>	<p>Reduzierter Einsatz von Pflanzenschutzmittel schont die Fauna und fördert neben Nützlingen auch andere Tiere (z.B. Tagfalter, Heuschrecken und Vögel). Zudem können Überfahrten eingespart werden.</p> <p>Getreidearten und Ackerwildkräuter bilden eine „Pflanzengesellschaft“, in der gegenseitige Wechselwirkungen mit positiven Effekten entstehen, z.B. Erhöhung der Wasserverfügbarkeit, Bodenverbesserung durch Stickstoffbindung und gute Bodenstruktur.</p> <p>Es gibt Hinweise darauf, dass das Getreide eine bessere Nährstoffaufnahme erreichen kann, wenn Wildkräuter vorhanden sind.</p>	
<p>Hinweise</p>	<p>Problematische Beikräuter wie Acker-Kratzdistel (<i>Cirsium arvense</i>), Acker-Winde (<i>Convolvulus arvensis</i>) und Ampfer (<i>Rumex spec.</i>) können lokal mit einer Rückenspritze mit dem Striegel bekämpft werden.</p> <p>Bitte beachten Sie: Das Auflaufen von gewünschten, d.h. konkurrenzschwachen, Ackerwildkräutern hängt vom vorhandenen Samenpotenzial im Boden ab. Ist dieses vorhanden, zeigt sich oft nach wenigen Jahren der Extensivierung ein artenreicher Bestand. Sollten Wildkräuter auch nach Anpassung der Bewirtschaftung ausbleiben, sind weitere Maßnahmen zur Wiederansiedlung möglich.</p> <p>Extensivierung ist als Maßnahme im Vertragsnaturschutz verzeichnet – z.B. über LPR-Verträge in Baden-Württemberg, Vertragsnaturschutzprogramm Bayern etc.</p>	